

und Herr General von Engel wegen Krankheit, Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen Amtsgeschäften und Herr Geh. Hofrath Dr. Albrecht wegen Unwohlseins.

Es ist ein Schreiben des königl. Gesamtministeriums zur Kenntniß der Kammer zu bringen und ein Schreiben des Hofmarschallamts.

(Beide Schreiben werden durch den Secretär Amtshauptmann von Egidy verlesen.)

Damit wären diese Schreiben bekannt gemacht. Eine Abschrift von beiden Schreiben ist bereits an die Zweite Kammer gelangt.

Es liegt eine Ständische Schrift vor über das Decret, die Ausgabe von 5procentigen Staatsschuldenscheinen betreffend, vorzutragen vom Herrn Landesältesten Hempel. (Geschlecht.)

Ich habe nun zu fragen, ob die Kammer diese Ständische Schrift genehmigt? — Einstimmig. — In der Zweiten Kammer ist sie bereits genehmigt; sie kann also abgehen. Es folgt nun der Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens bezüglich mehrerer Differenzpunkte bei Pos. 28 des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend\*). — Herr Rittergutsbesitzer Wittner wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Rittergutsbesitzer Wittner: Bei dem Zahlenetat waren mehrere Differenzen; sie sind aber alle durch den Beitritt der Zweiten Kammer ausgeglichen worden bis auf eine, das sind 1120 Thlr., die wir wieder eingestellt haben zu Gratificationen und Unterstützungen für Beamte, welche keine Dienstwohnungen haben. Die Zweite Kammer hat auch im Vereinigungsverfahren sich nicht dazu verstanden, dieses Postulatum zuzunehmen, und der Herr königl. Commissar hat gewissermaßen seine Einwilligung dazu gegeben; es bleibt also Nichts übrig, als daß wir dem Beschlusse der Zweiten Kammer beitreten und diese 1120 Thlr. fallen lassen.

Präsident von Friesen: Die Zweite Kammer hat diese Position nicht bewilligt und so frage ich die Kammer:

„ob sie dem Beschlusse der Zweiten Kammer beitreten und diese Position von 1120 Thlr. fallen lassen wolle?“

Einstimmig.

Referent Rittergutsbesitzer Wittner: Dann sind Anträge, die sich bezogen einerseits auf Trennung der Anstalten und die Durchführung dieser Trennung, auch in der obersten Leitung, sowie auch in Bezug auf die Erbauung einer

vierten Anstalt in Leipzig. Wir sind dabei stehen geblieben, diese Anträge nicht anzunehmen. Dasselbe ist der Fall mit dem Antrag bezüglich der Erbauung des Frauenhauses auf dem Sonnenstein, wo wir auch den auf beschleunigte Ausführung dieses Hauses gerichteten Antrag nicht angenommen haben. Es ist wohl hierüber eine Abstimmung nicht nöthig, da wir bei unseren Beschlüssen stehen geblieben sind.

Präsident von Friesen: Es ist also der erste Antrag:

„1. Die königl. Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, ob nicht

a) eine Trennung der Anstalten nach Maßgabe des verschiedenartigen Zweckes derselben statt einer baulichen Erweiterung derjenigen derselben, welche bereits dormalen als überfüllt gelten müssen, nach und nach anzustreben und

b) die Durchführung dieser Trennung auch in der Verwaltung im Ministerium selbst durch Bestellung besonderer Räte für jeden der beiden Hauptzweige empfehlenswerth sein würde;

2. die Frage wegen Erbauung einer vierten Irrenanstalt in Leipzig fortwährend im Auge behalten, um je nach Befinden der nächsten Ständeversammlung hierüber Mittheilung zu machen.“

Die Zweite Kammer will bei diesen Anträgen stehen bleiben. Wir haben diese Anträge abgelehnt und unsere Deputation rathet uns an, bei diesem Beschlusse stehen zu bleiben. — Ferner hat die Zweite Kammer beschlossen, in Bezug auf einen Bau bei der Anstalt zu Sonnenstein, wozu 16,000 Thlr. verwendet werden sollen, folgenden Antrag zu erlassen:

„bei der königl. Staatsregierung ausdrücklich zu beantragen,

daß dieselbe den Bau in Sonnenstein mit besonderer Beschleunigung zur Ausführung bringen lassen möge“.

Die Zweite Kammer will diesen Antrag nicht aufgeben, sondern dabei stehen bleiben; wir konnten uns aber nicht entschließen, diesen Antrag anzunehmen, und es rathet uns auch unsere Deputation an, bei diesem Beschlusse stehen zu bleiben. — Ich frage die Kammer:

„ob sie bei diesen beiden Beschlüssen stehen bleiben wolle?“

Einstimmig.

Referent Rittergutsbesitzer Wittner: Weiter ist hierbei Nichts mitzutheilen.

Präsident von Friesen: Nun kommt der Vortrag der Differenzpunkte bei dem Gesetzentwurf über das Vollstreckungsverfahren bei dem Wechselproceß. — Herr Präsident Dr. Sichel wird der Kammer Vortrag erstatten.

Oberappellationsgerichtspräsident Dr. Sichel: Es ist bis jetzt noch kein Protokoll der Zweiten Kammer über das Vereinigungsverfahren an uns gelangt; ich weiß nicht, ob ich dasselbe nicht erst abwarten soll.

\*) Vergl. L.M. I. K. S. 1034 fgg. — L.M. II. K. S. 2738 fgg., 3330 fgg.